

**Gymnasium der Stadt Meschede -
schulinterner Lehrplan**

**für das Fach Musik
(Sek. I)**

Stand 25.11.2022

Inhalt

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2 Entscheidungen zum Unterricht	4
2.1 Unterrichtsvorhaben	5
2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit	5
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	7
2.4 Lehr- und Lernmittel	9
3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen	11
4 Qualitätssicherung und Evaluation	12

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Fach Musik hat in der Sekundarstufe I des Gymnasiums die Aufgabe, **musikbezogene Handlungs- und Urteilskompetenz** zu entwickeln. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, kulturelle Orientierung zu erlangen, ihre musikalisch-ästhetische Identität zu finden und ihr kreatives und musikalisches Gestaltungspotenzial zu entfalten. Musikunterricht soll es ihnen ermöglichen, sich bewusst auf Musik einzulassen, sich mit ihr auseinanderzusetzen und ihr ästhetisches Urteilsvermögen zu vertiefen (vgl. KLP Musik S I, Kap. 1).

Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums der Stadt Meschede haben die Möglichkeit, auch außerhalb des Musikunterrichts ihre musikalischen Interessen und Fähigkeiten zu entfalten. Das Angebot umfasst je nach Möglichkeiten und Interessenslage im Bereich der Ensemblepraxis den Chor und die Schülerband.

Unterricht

Für das Fach Musik sind 7 Wochenstunden in der Sekundarstufe I vorgesehen, die sich in der Regel zweistündig wie folgt auf die Jahrgangsstufen verteilen:

Jgst. 5	1 Std.
Jgst. 6	2 Std.
Jgst. 8	2 Std.
Jgst. 9	2 Std.
Jgst. 10	2 Std. (Wahl Kunst/Musik)

Im Wahlpflichtbereich der Klasse 10 können die Schüler:innen zwischen „Kunst“ oder „Musik“ wählen. Das Gymnasium der Stadt Meschede setzt damit einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der künstlerisch-ästhetischen Bildung.

In der gymnasialen Oberstufe wird das Fach Musik in der Regel in zwei Grundkursen innerhalb der Einführungsphase unterrichtet; in der Qualifikationsphase wird ein Grundkurs und nach Möglichkeit auch ein Vokalpraktischer Kurs bis zum Abitur fortgeführt. Mündliche Prüfungen im 4. Abiturfach sind in der Regel möglich, beschränken sich aber auf einzelne Schülerinnen oder Schüler.

Räumliche Voraussetzungen und Ausstattung

Für den Klassen-, Kurs- und Ensembleunterricht stehen folgende Musikräume zur Verfügung:

- Ein großer Musikraum, der mit 17 Tischen ausgestattet ist, bietet auch genug Platz für Bewegungs- und Ensembleaktivitäten; es stehen für Chorproben noch zusätzliche Stühle bereit. Ein Flügel und ein E-Piano befinden sich in diesem Raum.
- Der zweite Musikraum ist auch mit 16 Tischen ausgestattet, außerdem stehen hier ein Digitalpiano und 15 Keyboards inkl. Zubehör (Kabel, Adapter etc.) zur Verfügung; letztere können jederzeit auch im anderen Raum genutzt werden.
- Die Fachräume haben fest installierte Audioanlagen mit Anschlüssen für diverse elektronische Geräte, zusätzlich eine Bluetoothbox. Weiterhin stehen fest installierte Beamer zur Verfügung. Alle Räume haben über WLAN Zugang zum Internet.

- Im Musik-Sammlungsraum („Zwischenraum“) befinden sich ein Klavier, ein Cembalo, Orff-Instrumentarium, mehrere Sätze Boomwhackers, mehrere Gitarren, Liederbücher, Musikbücher, Nachschlagewerke, 16 iPads.
- Auf der gegenüberliegenden Flurseite ist ein weiterer Raum für Bandproben eingerichtet, der auch als 3. Musikraum für Gruppenarbeiten genutzt werden kann, für letzteres gibt es auch noch eine Übezelle mit Klavier, Keyboard und einem Tisch mit Stühlen.
- Als Ausweichraum für den Unterricht, für große Ensembles und als Vortrags- und Konzertraum kann die Aula genutzt werden; sie verfügt über eine flexibel gestaltbare Bühne mit Sound- und Lichttechnik und ein E-Piano auf der Bühne.
- Ein „Medienraum“ mit Computern kann von autorisierten Lehrkräften auch genutzt werden.

außerunterrichtliche Aktivitäten und Aufführungen

- aktuell im AG-Bereich (wird ausgebaut) die Chor-AG und der Schülerunterricht (z.B. Beatboxing, Klavier, Gitarre)
- Beteiligung der Fachschaft Musik am Schulleben (z.B. Tag der offenen Tür, Schulfest, Einschulungsfeier der neuen 5er, Friedensgebete, sonstige Schulhof- oder Aulaveranstaltungen, ...) mit dem Chor, verschiedenen Projekten, auftretende Klassen, kleinere Ensembles oder Solisten aus der Schülerschaft
- externe Musiker/Musikprojekte an der Schule, z.B. zwei Bluesprojekte mit Chris Kramer im Herbst 2022
- Instrumentenworkshops in Zusammenarbeit mit der Musikschule, z.B. mit Streichinstrumenten im Sommer 2021

Perspektiven

- Ausbau der musikalischen Angebote im außerschulischen Bereich (breiteres Spektrum an AGs)
- Ausbau der kulturellen Angebote, z.B. Konzerte
- Stärkung des Faches in der gymnasialen Oberstufe und als Abiturfach
- Ausbau der Kooperation mit außerschulischen Partnern

2 Entscheidungen zum Unterricht

Im Folgenden gibt die Übersicht über die *Unterrichtsvorhaben* eine rasche Orientierung bezüglich der laut Fachkonferenz festgelegten Unterrichtsvorhaben und der damit verbundenen Schwerpunktsetzungen für jedes Schuljahr.

Die Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan sind die vereinbarte Planungsgrundlage des Unterrichts. Sie bilden den Rahmen zur systematischen Anlage und Weiterentwicklung sämtlicher im Kernlehrplan angeführter Kompetenzen, setzen jedoch klare Schwerpunkte. Sie geben Orientierung, welche Kompetenzen in einem Unterrichtsvorhaben besonders gut entwickelt werden können und berücksichtigen dabei die obligatorischen Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte. In weiteren Absätzen dieses Kapitels werden *Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit*, *Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung* sowie *Entscheidungen zur Wahl*

der Lehr- und Lernmitteln festgehalten, um die Gestaltung von Lernprozessen und die Bewertung von Lernergebnissen im erforderlichen Umfang auf eine verbindliche Basis zu stellen.

2.1 Unterrichtsvorhaben

In der nachfolgenden Übersicht über die *Unterrichtsvorhaben* wird die gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Die Übersicht dient dazu, bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen einen Überblick über die Themen und Schwerpunkte zu ermöglichen. So wird deutlich, welche Inhalte und Kompetenzen in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben im Vordergrund stehen.

Der schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Freiraum für Vertiefungen, besondere Interessen von Schülerinnen und Schülern, aktuelle Themen und schulische Termine (z.B. Praktika, Klassenfahrten) lässt. Abweichungen über die notwendigen Absprachen hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Gestaltungsspielraumes der Lehrkräfte möglich.

Über die Gesamtheit der Unterrichtsvorhaben werden die **übergeordneten Kompetenzerwartungen** kumulativ berücksichtigt, ebenso die **Ordnungssysteme der musikalischen Strukturen**.

→ Übersicht über die Unterrichtsvorhaben siehe Anhang (Datei "Unterrichtsvorhaben").

2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms und des Kernlehrplans Musik hat die Fachkonferenz Musik die folgenden fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätze beschlossen:

Überfachliche Grundsätze:

- Schülerinnen und Schüler werden in dem Prozess unterstützt, selbstständige, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial kompetente und engagierte Persönlichkeiten zu werden.
- Der Unterricht nimmt insbesondere in der Erprobungsstufe Rücksicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- Geeignete Problemstellungen bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- Die Unterrichtsgestaltung ist grundsätzlich kompetenzorientiert angelegt.
- Der Unterricht vermittelt einen kompetenten Umgang mit Medien. Dies betrifft sowohl die private Mediennutzung als auch die Verwendung verschiedener Medien zur Präsentation von Arbeitsergebnissen.
- Der Unterricht fördert das selbstständige Lernen und Finden individueller Lösungswege sowie die Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

- Die Schülerinnen und Schüler werden in die Planung der Unterrichtsgestaltung mit einbezogen.
- Der Unterricht wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern evaluiert.
- Die Schülerinnen und Schüler erfahren regelmäßige, kriterienorientierte Rückmeldungen zu ihren Leistungen.
- In verschiedenen Unterrichtsvorhaben werden fächerübergreifende Aspekte berücksichtigt.

Fachliche Grundsätze:

- Ordnungssysteme musikalischer Strukturen mit ihren Fachbegriffen werden den Schülerinnen und Schülern altersgerecht und kontextbezogen vermittelt.
- Der Einsatz der Fachmethoden (z.B. Musikanalyse) ergibt sich aus dem inhaltlichen Kontext und ist kein Selbstzweck (keine Musikanalyse um der Musikanalyse willen).
- Die Fachinhalte in die darin thematisierte Musik sollen die musikkulturelle Vielfalt im Sinne des interkulturellen Lernens widerspiegeln.
- Schülerinnen und Schüler mit instrumentalen und vokalen Fähigkeiten können diese themenbezogen in die gemeinsame Unterrichtsarbeit einbringen.
- In den Stufen 5 und 6 kann zu Beginn des Unterrichts ein musikalisches Ritual durchgeführt, werden das aus kurzen Musiksessions besteht kann, die sich am Aufbau musikalischer Gestaltungskompetenzen orientieren (mit Body-Percussion, Boomwhackers, Stimmaktionen: Rhythmik, Melodik, Form, Stimmbildung, ...), das die Schülerinnen und Schüler musikalisch aktivieren kann.
- Der Umgang mit Notationen wird funktional eingesetzt: zur Veranschaulichung musikalischer Strukturen und als Mittel der Reproduktion musikalischer Gestaltungsideen.

Arbeitsmappen:

- Führung einer Musikmappe in der jeweiligen Klasse.
- Erstellung eines thematisch orientierten Portfolios

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulischen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Die Leistungsbewertung ist grundsätzlich kriterienorientiert und für die Schülerinnen und Schüler transparent anzulegen. Dabei sollen die drei Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigt werden.

Die Lernenden sind mit zunehmendem Alter im Sinne der nachvollziehbaren und transparenten Einschätzung fremder und eigener Lernleistung an der Leistungsbeurteilung angemessen zu beteiligen.

Beurteilungsbereich „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündlich, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ - ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht - zählen u.a.:

- **mündliche Beiträge** (z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen und Präsentationen), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen der Kompetenzbereiche wie z.B.:

Rezeption

- Beschreibung subjektiver Höreindrücke
- Beschreibung von Gestaltungselementen
- Analyse musikalischer Strukturen
- Darstellung von Analyseergebnissen
- Interpretation von Musik

Reflexion

- Erläuterung von Informationen über Musik
- Erläuterung von Analyseergebnissen
- Erläuterung von kompositorischen oder gestalterischen Entscheidungen
- Beurteilungen von Musik, musikalischen Gestaltungen, Interpretationen und musikkulturellen Phänomenen

- **schriftliche Beiträge** (z.B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Hörprotokolle, Notationen von Musik, Handouts, schriftliche Übung, Gestaltungserläuterung, Sammelmappe,

Portfolioarbeit, Forschungstagebuch, mediale Produkte), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen der Kompetenzbereiche wie z.B.:

Rezeption

- Beschreibung subjektiver Höreindrücke
- Beschreibung von Gestaltungselementen
- Analyse musikalischer Strukturen
- Darstellung von Analyseergebnissen
- Interpretation von Musik

Produktion

- Formulierung von Gestaltungsideen
- Notation von Gestaltungen

Reflexion

- Erläuterung von Informationen über Musik
- Erläuterung von Analyseergebnissen
- Erläuterung von kompositorischen oder gestalterischen Entscheidungen
- Beurteilungen von musikalischen Grundlagen, Interpretationen und musikkulturellen Phänomenen

- **praktische Beiträge** (z.B. solistisches oder Ensemble-Musizieren, instrumental oder vokal, musikalische und musikbezogene Gestaltungen), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen des Kompetenzbereiches wie z.B.:

Produktion

- Erfindung musikalischer Strukturen
- Realisation und Präsentation von Musik

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für die Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten:
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe

- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten:
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit der/dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung und Beratung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen: Elternsprechtag; Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung

Neben den Vorgaben des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachschaft Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen:

- Die Bewertung im Rahmen von Unterrichtsvorhaben kann sich u.a. an Bewertungsbögen orientieren, die zur individuellen Überprüfung der erreichten Kompetenzen eingesetzt werden können. Sie können der Transparenz der zu erlernenden Kompetenzen, der Selbstevaluation der Schülerinnen und Schüler und als Kriterien für die/den Lehrer/in dienen.
- Die Bewertung der Sammelmappe und eines Portfolios erfolgt nur nach vorhergehender Festlegung der Kriterien. Sie sollen individuelle Gestaltungsspielräume berücksichtigen.
- Pro Halbjahr können 1-2 kurze schriftliche Übungen zur Überprüfung der in einem Unterrichtsvorhaben erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durchgeführt werden.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Zur Zeit stehen folgende Arbeitsmaterialien zur Verfügung:

- Musikbücher in jeweils ein bis zwei Klassensätzen
 - Klasse 5/6:
 - MusiX 1
 - Mittelstufe
 - Soundcheck 2 & 3
 - Tonart 7/8
 - Tonart 9/10
 - Oberstufe
 - Soundcheck S II
 - Musik um uns S II

- Liederbücher
 - unisono - Das Liederbuch: zwei Klassensätze
 - The Real Book Vocal Version
 - Schott: Schul-Chorbuch Neumann

- Fachbücher
 - Schott: Musikunterricht akut
 - eine Auswahl der Praxis des Musikunterrichts (Lagert Verlag)
 - verschiedene Thema Musik - Hefte (Klett)
 - Metzlers Musiklexikon Bd. 1-4
 - Fischers Rockmusiklexikon Bd. 1-4
 - Schotts Lexikon Orchestermusik mehrbändig
 - Nachschlagewerke von Duden/dtv Musik-Atlas

- iPad Apps:
 - Garageband
 - iMovie
 - Goodnotes
 - Rhythmus-Trainer
 - Rhythmus
 - Solfa

Die Fachkonferenz hat sich zu Beginn des Schuljahres darüber hinaus auf die nachstehenden Hinweise geeinigt, die bei der Umsetzung des schulinternen Lehrplans ergänzend zur Umsetzung der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW eingesetzt werden können. Bei den Materialien handelt es sich nicht um fachspezifische Hinweise, sondern es werden zur Orientierung allgemeine Informationen zu grundlegenden Kompetenzerwartungen des Medienkompetenzrahmens NRW gegeben, die parallel oder vorbereitend zu den unterrichtsspezifischen Vorhaben eingebunden werden können:

- Digitale Werkzeuge / digitales Arbeiten

Umgang mit Quellenanalysen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/informationen-aus-dem-netz-einstieg-in-die-quellenanalyse/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Erstellung von Erklärvideos: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/erklervideos-im-unterricht/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Erstellung von Tonaufnahmen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/das-mini-tonstudio-aufnehmen-schneiden-und-mischen-mit-audacity/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Kooperatives Schreiben: <https://zumpad.zum.de/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

- Rechtliche Grundlagen

Urheberrecht – Rechtliche Grundlagen und Open Content: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/urheberrecht-rechtliche-grundlagen-und-open-content/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Creative Commons Lizenzen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/creative-commons-lizenzen-was-ist-cc/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Allgemeine Informationen Daten- und Informationssicherheit: <https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Datenschutz-und-Datensicherheit/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen

Nutzung außerschulischer Lernorte, z.B.

- Besuch in Meschede/Dortmund/Hagen: Stadthalle/Oper/Konzerthaus
- Besuch Rock'n'Pop-Museum Gronau
- lokale Konzerte in der Meschede Stadthalle, Meschede Synagoge, Abtei der Benediktiner, „Tröte“ Meschede

Fachübergreifender Unterricht, z.B.

- mit Kunst: Neue Musik, Ausstellung in der Mescheder Klinik mit Vertonungen unserer Schüler:innen
- mit Kunst: Transport/Ausdruck von Emotionen in Bild und Musik (Klasse 9)
- mit Deutsch: Hörspielproduktion mit Vertonung

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung:

Das Fachkollegium überprüft kontinuierlich, inwieweit die im schulinternen Lehrplan vereinbarten Maßnahmen zum Erreichen der im Kernlehrplan vorgegebenen Ziele geeignet sind. Dazu dienen beispielsweise auch der regelmäßige Austausch sowie die gemeinsame Konzeption von Unterrichtsmaterialien, welche hierdurch mehrfach erprobt und bezüglich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft (ggf. auch die gesamte Fachschaft) nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische sowie didaktische Handlungsalternativen zu entwickeln. Zudem werden die Erkenntnisse und Materialien aus fachdidaktischen Fortbildungen und Implementationen zeitnah in der Fachgruppe vorgestellt und für alle verfügbar gemacht.

Feedback von Schülerinnen und Schülern wird als wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts angesehen. Sie sollen deshalb Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren, z.B. über eine Edkimo-Umfrage.

Überarbeitungs- und Planungsprozess:

Eine Evaluation erfolgt jährlich. In den Dienstbesprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres ausgewertet und diskutiert sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Die vorliegende Checkliste wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt. Nach der jährlichen Evaluation (s.u.) werden Änderungsvorschläge für den schulinternen Lehrplan eingearbeitet. Insbesondere werden alternative Materialien, Kontexte und die Zeitkontingente der einzelnen Unterrichtsvorhaben, diskutiert.

Checkliste zur Evaluation

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan ist als „dynamisches Dokument“ zu sehen. Dementsprechend sind die dort getroffenen Absprachen stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Die Überprüfung erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachkonferenz ausgetauscht, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Die Checkliste dient dazu, mögliche Probleme und einen entsprechenden Handlungsbedarf in der fachlichen Arbeit festzustellen und zu dokumentieren, Beschlüsse der Fachkonferenz zur Fachgruppenarbeit in übersichtlicher Form festzuhalten sowie die Durchführung der Beschlüsse zu kontrollieren und zu reflektieren. Die Liste wird als externe Datei regelmäßig überarbeitet und

angepasst. Sie dient auch dazu, Handlungsschwerpunkte für die Fachgruppe zu identifizieren und abzusprechen.

Handlungsfelder		<i>Handlungsbedarf</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Zu erledigen bis</i>
Ressourcen				
räumlich	Unterrichtsräume			
	Zwischenraum			
	Bandraum			
	Aulaschrank ?!			
	Übezelle			
materiell/ sachlich	Lehrwerke			
	Fachzeitschriften			
	Geräte/ Medien			
	...			
<i>Kooperation bei Unterrichtsvorhaben</i>				
<i>Leistungsbewertung/ Leistungsdiagnose</i>				
<i>Fortbildung</i>				
<i>Fachspezifischer Bedarf</i>				
<i>Fachübergreifender Bedarf</i>				

(erstellt von der Fachschaft Musik des Gymnasiums der Stadt Meschede)